

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 215 Motion Frey-Ruckli Melissa und Mit. über die Einführung einer persönlichen Anmeldung und Erhebung von Quellensteuer für Prostituierte aus den EU/EFTA-Staaten / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Motion M 215 sowie die Motion M 216 von Melissa Frey-Ruckli über die Einführung eines Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe im Kanton Luzern werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zur Motion M 215 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Martin Wicki beantragt teilweise Erheblicherklärung. Melissa Frey-Ruckli hält an ihrer Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 216 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Pia Engler beantragt teilweise Erheblicherklärung als Motion. Rahel Estermann beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Melissa Frey-Ruckli hält an ihrer Motion fest.

Melissa Frey-Ruckli: Die Prostitution und der Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz sind komplexe Gesellschaftssphänomene. Bei der Analyse kommt es oft zu einem Problem bei der Vermengung zwischen moralischen Fragen zur Würde der Frau, zur Selbstbestimmung einer Frau und zur Frage der Kriminalbekämpfung. Die Faktenlage ist für eine einfache Lösung zu komplex. Die Kantone Bern und Solothurn sind in der Deutschschweiz Vorreiter und haben diese Problematik bereits vor Jahren in Angriff genommen und Verbesserungen erzielt. Mit meinen Motionen fordere ich, dass der Kanton Luzern diese Vorlagen übernimmt und so rechtliche Grundlagen schafft, um die Prostitution zu verbessern und den Kontrollorganen durchsetzungsstarke Gesetze zu geben. Auch die Prävention und die Gesundheitsförderung dürfen dabei nicht vergessen gehen. Zur ersten Frage: Es gibt verschiedenste Studien und alle kommen auf ähnliche Zahlen, und zwar, dass nur 5 bis 10 Prozent dieser Personen aus diesem Business selbstbestimmt unterwegs sind und 90 bis 95 Prozent unfreiwillig. Prostitution ist kein normaler Beruf. Das zeigt sich nur schon, wenn wir daran denken, dass uns diese Arbeit von einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angeboten oder vermittelt würde. Das möchten wir nicht. Also ist es kein normaler Beruf und diese Personen benötigen einen speziellen Schutz. Oftmals erfolgt der Einstieg in die Prostitution unfreiwillig und aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus, wenn nicht sogar aus Zwang oder Menschenhandel heraus. Wer sich prostituiert, hat ein massiv hohes Risiko, gesundheitlichen Schaden zu erleben oder Opfer einer Straftat zu werden. Da der grösste Teil der Betroffenen weiblich ist, geht es mir auch um die Haltung der Gesellschaft, wie wir über Frauen denken. Wollen wir eine Gesellschaft,

welche die frauenverachtende, diskriminierende und abwertende Haltung durch ein System fördert und legalisiert und wo die Frauen vermehrt sexueller und anderer Gewalt ausgesetzt werden? Es gibt Studien die belegen, dass wenn man ohne Regeln Sex kaufen kann – ich spreche hier speziell von Dienstleistungen und Fantasien, die keine normale Frau freiwillig mitmachen würde – das zu mehr sexueller Gewalt führt, da die Objektivierung des Körpers die Hemmschwelle für sexuelle Übergriffe senkt. Gerade deshalb müssen wir starke Grenzen setzen. Wer sich das einmal antut, sich die Zeit nimmt und ein solches Freierforum besucht, speziell im Darknet, der wird Kommentare finden, in denen menschenunwürdig über Prostierte geschrieben und gewertet wird. Wer das liest, kann sich nicht vorstellen, was mit diesen Personen alles getan wird. Es kann nicht sein, dass wir als Gesellschaft nur ansatzweise sagen, dass das normal ist und wir es tolerieren. Ich danke der Regierung, dass sie diese Problematik ebenfalls erkannt hat und bereit ist, Verbesserungen vorzunehmen. Ob es wie im Kanton Bern ein neues Gesetz braucht oder ob der Einbau in ein bestehendes Gesetz wie im Kanton Solothurn möglich ist, kann ich nicht abschliessend beurteilen. Ich fordere aber, dass alle Vorlagen dieser Kantone möglichst übernommen werden. So steht zum Beispiel im Kanton Solothurn explizit, dass ein Freier oder eine Freierin die dienstleistende Person vor sexuellen Krankheiten schützen muss. Das heisst eigentlich, eine Kondompflicht. Dadurch können Freier und Freierinnen zum ersten Mal auch zur Verantwortung gezogen werden, was bis jetzt nicht möglich ist. Es geht also auch um den Schutz der Gesundheit. Wenn wir das nicht übernehmen, verpassen wir meiner Ansicht nach etwas. Deshalb halte ich an beiden Motionen fest.

Martin Wicki: Die SVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der korrekten Versteuerung der Einkünfte der Sexarbeitenden und vor allem den Schutz ihrer Rechte und der persönlichen Gesundheit. Diese Frauen und Männer zu schützen ist essenziell wichtig und ein Anliegen. Die Motion M 215 fordert unter anderem eine persönliche Anmeldung und ein Gespräch sowie die Quellenbesteuerung. So weit so gut und verständlich. Das gehört aber auch schon zur Empfehlung des Evaluationsberichtes Sexgewerbe. Diese Arbeit oder die angebotenen Dienstleistungen sind zu versteuern und ordentlich zu melden. Es gibt also tatsächlich gewollte und freiwillige Prostitution, bei der es verständlicherweise auch das Angebot zum Schutz der Gesundheit und der Rechte geben muss. Wir arbeiten hier aber eine zahnlose Gesetzesgrundlage aus, die den Kern des Problems, nämlich das Leid und die Ausbeutung nicht verhindern kann. Das tut auch die geplante Vorsprache nicht. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Die Motion M 216 wird sogar vom Verein «LISA» abgelehnt. Wir sollen ein Gesetz nach dem Vorbild des hochgelobten Kantons Bern erlassen. Letzte Woche konnte den Medien entnommen werden, dass im Kanton Bern, wo es ein Gesetz gibt, 146 Frauen Opfer von Menschenhandel wurden. Dabei wurden Geldwäsche, Urkundenfälschung sowie Täuschung, Menschenhandel, Prostitution usw. vorgeworfen. Aufgrund von gefälschten und unrechtmässig erworbenen Ausweisdokumenten konnten die Frauen durch Europa reisen und überall ihre Dienste anbieten, beziehungsweise mussten ihre Dienste durch diesen Menschenhandel anbieten. Das ist gemäss Medien der grösste, in der Schweiz je aufgedeckte Fall. Zugegeben, es ist schrecklich und kaum vorstellbar, dass so etwas in der Schweiz geschieht. Es gilt, diese Art der Kriminalität zu vereiteln und zu verurteilen. Diese Frauen können und dürfen gar nicht an solchen Gesprächen teilnehmen, auch wenn wir ein solches Gesetz haben. Das sind Frauen, die ihre Dienste anbieten müssen und sich sozusagen in einer Knechtschaft befinden. Diese Frauen werden kaum angemeldet. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das trotz aller Gesetze funktionieren soll. Es geht niemals um die Verwahrung von Rechten und die Gesundheit der Sexarbeitenden. Aber die SVP-Fraktion kann keine Gesetze unterstützen, die zahnlos sind und

wie im Kanton Bern nichts nützen. Deshalb unterstützen wir bei der Motion M 216 mehrheitlich die Erheblicherklärung als Postulat. Wir fordern die zuständigen Stellen aber zugleich auf, die bestehenden, vielschichtigen Gesetze anzuwenden, durchzugreifen und durchzusetzen. Dadurch wird vor allem den unfreiwillig Sexarbeitenden mehr geholfen als nur mit einem Papier.

Pia Engler: In der Schweiz verfolgen wir einen liberalen Ansatz: Sexarbeit, Arbeitsorte, Steuern, Rechte und Pflichten werden explizit geregelt. Erst, wenn Sexarbeit legal ist und ihre Arbeit respektiert wird, haben Sexarbeitende auch Rechte und können geschützt werden. In Ländern mit legalisierten Strukturen ist die Akzeptanz der Gesellschaft zudem massiv höher. Diese Errungenschaft wollen wir nicht aufs Spiel setzen. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion M 215 zur Schaffung von Grundlagen für die korrekte Deklarierung und Versteuerung von Einkünften sowie die Einführung von obligatorischen persönlichen Informationsgesprächen über Rechte und Pflichten. Wir befürworten den Vorschlag der Regierung, diesen Auftrag einer Nichtregierungsorganisation zu übertragen. Unabhängige Beratungsstellen haben direkten Zugang zu den Sexarbeitenden und geniessen oft mehr Vertrauen als behördliche Dienste. Wir beantragen, die Motion M 216 teilweise erheblich zu erklären. Unser Ziel ist es, mit einem Gesetz für das Sexgewerbe die Präventionsarbeit und den Gesundheitsschutz zu stärken, verlässliche Schutzmechanismen und sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, die gezielt gegen systematische Ausbeutung, Gewalt, kriminelle Strukturen und menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse wirken und gleichzeitig zur gesellschaftlichen Normalisierung von Sexarbeit beitragen. Der Grat zwischen Selbstbestimmung und Ausbeutung zwischen fairer Arbeit und Menschenhandel im Sexgewerbe ist schmal. Das ist korrekt. Wir lehnen ein Gesetz entschieden ab, das primär repressive und regulierende Massnahmen vorsieht, die mit einseitigen Bestimmungen die Hürden für Sexarbeitende verschärfen und sie in noch mehr Anonymität und Abhängigkeit treiben. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass solche Massnahmen das Sexgewerbe in den privaten Bereich verlagern, wo Schutz kaum mehr möglich ist. Auch eine Deregulierung nach dem nordischen Modell gilt in unseren Augen als gescheitert, da es das Sexgewerbe in die Illegalität drängt und somit keinen Schutz mehr bietet. Wir unterstützen die Erleichterung des Datenaustauschs der involvierten Behörden, wie es die Regierung fordert, damit der Schutz der Sexarbeitenden und die Bekämpfung von Menschenhandel verbessert und aktiv erfolgen kann. Eine Meldepflicht für nichtbewilligungspflichtige Betriebe, sogenannte Ausnahmebetriebe, lehnen wir entschieden ab. Sie bedeuten höhere Hürden für selbstbestimmtes Arbeiten im Sexgewerbe und fördern Abhängigkeit. Mit einem Gesetz sollte zum Beispiel auch ein runder Tisch für Sexarbeitende oder alle Fachpersonen gegründet werden, mit dem Ziel, den Kanton und die Gemeinden zu beraten, die Entwicklung zu beobachten und eine neue Gesetzesumsetzung zu begleiten.

Rahel Estermann: Das Thema ist komplex, das zeigen auch die gestellten Anträge. Die erwähnten Bilder und die grundsätzliche Problemlage sehen wir, dass will niemand und dagegen muss vorgegangen werden. Die Frage lautet, wie eine gute Lösung aussieht. Wenn es um das Thema Sexarbeit geht, ist für die Grünen klar, dass wir Sexarbeitende stärken und sie mit Kompetenzen wie Wissen, Vernetzung oder Unterstützungsangeboten ausstatten wollen. Sie sollen möglichst viel Selbstbestimmung erhalten mit möglichst vielen Hebeln bei ihnen und möglichst wenig Hebel bei den Betreibenden von solchen Sexbetrieben, die in der Regel eine unterdrückende Funktion haben. So wollen wir mehr Gerechtigkeit schaffen und vor allem weniger Ohnmacht in einem Bereich, in dem viele Menschen nur tätig sind, weil sie keine andere Option sehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Menschen, hauptsächlich Frauen, wollen wir stärken. Was heißt das in Bezug auf die beiden Motionen?

Zur Motion M 216, die umstrittener ist und auch hier für eine grössere Diskussion sorgt. Für uns ist wichtig darauf zu achten: Schutz ist gut, aber das Ziel des Schutzes verdeckt manchmal Massnahmen, die auf dem Rücken der Sexarbeitenden ausgetragen werden. Massnahmen, die für sie nicht Schutz bedeuten, sondern Kontrolle und Repression. Das Beispiel ist die Meldepflicht von Betrieben mit maximal zwei Sexarbeitenden. Laut Stellungnahme der Regierung will man damit Sexarbeitenden vor undurchsichtigen Organisationen schützen, aber tatsächlich macht man es schwieriger, um selbstbestimmt einen Kleinbetrieb schaffen zu können. Dabei wären genau solche Kleinbetriebe ein Ort, an dem man selbstbestimmt arbeiten kann. Die Organisation LISA hat das auch so dokumentiert. Ich finde, dass das ein sehr wichtiger Input ist, denn LISA betreut die Sexarbeitenden und kann als einzige Organisation relativ glaubwürdig Auskunft darüber geben, wie die Verhältnisse sind. Sie haben dieses Schreiben erhalten, von Martin Wicki wurde es bereits zitiert. Wir lehnen eine solche Meldepflicht ab und beantragen deshalb die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Wir unterstützen aber den von der Regierung vorgeschlagenen Datenaustausch, weil er dazu dient, den Menschenhandel besser zu bekämpfen. Zur Frage Motion oder Postulat: Will man als Kanton Luzern ein neues spezifisches Gesetz zur Sexarbeit? Aus unserer Sicht kommen wir mit der Motion M 216 nicht zu einem Gesetz, das Lösungen für eine Unterstützung anstrebt. Die Motion gibt klar vor, dass die Kriminalität zu bekämpfen das Hauptziel ist. Es geht mit keinem Wort um Prävention oder eine Fachkommission zu diesem Thema. Der Gesundheitsschutz wird am Rand erwähnt. Wir bieten Hand für eine Diskussion über eine neue Motion, die diese Leitlinien klarer verankert. Die vorliegende Motion geht in die falsche Richtung. Mit der teilweisen Erheblicherklärung als Motion ist keine genügende Korrektur möglich. Deshalb bevorzugen wir die schlanke Umsetzung mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat. Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, lehnt eine grosse Mehrheit der Grünen Fraktion den Vorstoss ab. Zur Motion M 215: Wir können den Vorstoss und die von der Regierung vorgeschlagenen Umsetzungen mittragen. Das sind kleine Massnahmen, um die Situation zu verbessern. Vor allem das Informationsgespräch ist wichtig. Martin Wicki hat begründet, weshalb die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Ich glaube, dass diese Gespräche nicht jedes Problem lösen und jede Ausbeutung verhindern werden, aber es ist ein wichtiger Anfang. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung der Motion M 215 zu.

Sarah Arnold: Wie Martin Wicki erklärt hat, zeigt der Fall aus Bern, dass die Problematik sehr aktuell, aber auch schwierig ist. Die Positionen waren bisher recht kompliziert. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung der Motion M 215. Bei der Motion M 216 stimmen wir der Erheblicherklärung als Postulat zu. Wir begrüssen die strengere Meldepflicht für den Kurzaufenthalt von erwerbstätigen EU-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger und ihre persönliche Vorsprache bei einer Partnerorganisation. Eine Randbemerkung: Wenn LISA die einzige Organisation auf dem Platz ist, weiss ich nicht, wie neutral ihre Interessen sind. Die Massnahmen dienen zum Schutz von Prostituierten und vereinfachen die Kontrolle bezüglich Abgaben. Wir unterstützen die Ergänzung des Gewerbepolizeigesetzes bezüglich erhöhten Dokumentationspflichten und der Vereinfachung des Datenaustausches. Gerne verweise ich hier auch auf meine Anfrage zum Thema Verbundkontrollen. Das wird wahrscheinlich nicht so einfach sein, aber es ist wichtig, dass wir es probieren. Die Regierung gibt zu, dass Luzern immer stärker zu einem Hotspot geworden ist, seit Bern und Solothurn ihre Gesetze eingeführt haben. Luzern bleibt bis anhin bei punktuellen Regulierungen wie Sperrzonen oder Bewilligungspflichten. Für mich als Frau und als Bürgerin des Kantons Luzern ist es besonders ambivalent: Einerseits steht das Bedürfnis, eigenverantwortlich zu entscheiden was mit meinen Körper geschieht und mich

nicht stigmatisieren zu lassen. Andererseits macht es betroffen, wie schnell Ausbeutung, Zwang und Diskriminierung in diesem Umfeld möglich sind und wie leicht Frauen allein auf ihren Marktwert reduziert und massiv unter Druck gesetzt werden können. Gerade mit hohen Zimmerpreisen oder der Abwesenheit von echten Schutzmechanismen. Die Erfahrungen aus Bern zeigen, dass ein Prostitutionsgesetz zwar Schutz und Transparenz erhöhen, aber nicht alle Probleme lösen kann. Studien und Bericht bleiben ebenfalls ambivalent. Die Wirkung eines Verbots oder einer strengeren Regulierung ist nicht ganz eindeutig nachweisbar. Es kann auch neue Risiken bergen wie die Verdrängung ins Dunkelfeld, neue Formen von Ausbeutung. Deshalb braucht es auch im Kanton Luzern eine sehr sorgfältige Abwägung. In der Form der Motion wäre der Dialog zwingend in der Kommission zu führen und der aktuelle Konsens zu hinterfragen. Eine Minderheit der FDP-Fraktion sieht diesen Weg als gangbar. Klar ist, Schutz vor Gewalt und Ausbeutung muss Priorität haben, aber gleichzeitig dürfen wir kein System entstehen lassen, in dem Freier und Profiteure ein leichtes Spiel haben und die Prostitution nur als normaler Markt möglichst bequem genutzt werden kann. Eine restriktive, eng kontrollierte Regulierung, die aber die Rechte der betroffenen Frauen ausdrücklich schützt, kann für den Kanton Luzern sinnvoll sein.

Franziska Rölli: Die GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion M 215 sowie die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 216. Wir versprechen uns damit eine bessere Durchsetzung der Steuerpflicht bei Sexarbeitenden und Betreibenden von Sexgewerbebetrieben. Zudem eine bessere Aufklärung und einen besseren Schutz der Sexarbeitenden vor Ausbeutung. Und nicht zuletzt eine Auseinandersetzung mit dem Thema, losgelöst von Moral und Glaubenssätze. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema aus moralischen Gründen nicht unter den Tisch kehren. Die von der Motionäerin vorgeschlagenen Anpassungen – Einführung einer persönlichen Anmeldung und Erhebung von Quellensteuer – erscheinen uns sinnvoll. Die Formulierung eines neuen Gesetzes lehnen wir jedoch ab. Wir teilen die Haltung, dass Sexarbeit legal ist und deshalb im bestehenden Gewerbegesetz geregelt werden kann. Wir unterstützen die Ergänzung der Regierung, dass der Datenaustausch zwischen den Behörden erleichtert werden soll und das Gewerbepolizeigesetz entsprechend angepasst wird. Ebenso unterstützen wir die Einführung der Dokumentationspflicht für Zahlungen der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber, damit die Einhaltung der betrieblichen Mindeststandards und der Steuerpflicht besser kontrolliert werden können.

Pia Engler: Zum Votum von Sarah Arnold: Ich verstehe, dass das ganze Sexgewerbe viele Fragezeichen offenlässt und mit Angst begleitet ist. Aber alle Auswertungen zeigen: Je restriktiver die Massnahmen sind, umso mehr leiden die Sexarbeitenden darunter. Wir werden es nicht schaffen, dass es dieses Gewerbe in diesem Sinn nicht mehr gibt. Aber wir müssen für den Schutz der Sexarbeitenden sorgen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Vor rund zehn Jahren wurde das Gesetz zur Sexarbeit von Ihrem Rat abgelehnt. Ich war damals Fraktionssprecherin und Vorstandsmitglied des Vereins Lisa. So viel zu meinen damaligen Interessen. Ich kenne dieses Thema, auch aus der Polizeiarbeit, weil ich auch mehrmals Patrouillen begleitet habe, als die Sicherheitspolizei Kontrollen durchgeführt hat. Ich war aber auch mit der Kriminalpolizei bei Sexmilieukontrollen unterwegs. Damals wurden einzelne Themen aus diesem Gesetz mit einem Vorstoss aufgenommen, nämlich die Einführung einer Bewilligungspflicht für Sexbetriebe und die in diesem Zusammenhang vorgesehene Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten für die Polizei. Vor fünf Jahren wurden die Regelungen für das Sexgewerbe im Gewerbepolizeigesetz eingeführt. Wir haben die Regelung evaluiert – wie damals in der Botschaft B 151 im

November 2018 versprochen. Es zeigt sich, dass sich die Regelungen bewährt haben. Verbesserungspotenzial gibt es insbesondere beim Schutz der Sexarbeitenden, bei den Kontrollmöglichkeiten und dem behördlichen Datenaustausch. Darum wollen wir das Gastgewerbegesetz punktuell anpassen. Martin Wicki hat das Gesetz aus dem Kanton Bern als Beispiel genannt. Der Kanton Bern hat ein gutes Gesetz, das gilt auch für den Kanton Solothurn. Wir haben einige Regelungen dieser Kantone übernommen. Das Beispiel über den Menschenhandel mit 146 Betroffenen ist kein Grund, weshalb das Gesetz schlecht sein soll. Das Gesetz ist vielleicht sogar so gut, dass der Fall überhaupt aufgedeckt wurde. Zu diesem Fall ist auch zu sagen, dass die ersten Hinweise zu diesem Fall von der Luzerner Polizei kamen, da die Kantone hier eng zusammenarbeiten. Auch unsere Fachgruppe Sexmilieudelikte hat diese Hinweise dem Kanton Bern zukommen lassen, weil es sich als grösserer Fall herausgestellt hat und der Kanton Bern viel mehr Ressourcen hat. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass genügend Ressourcen eingesetzt werden. Und es zeigt sich klar: Damit man Regelungen durchsetzen kann, braucht es sowohl bei der Gastgewerbepolizei wie auch bei der Kripo mehr Ressourcen. Wir wissen also, wo es Handlungsbedarf gibt. Wir sind der Meinung, dass es deshalb kein neues Gesetz braucht, sondern gezielte Anpassungen. Ich gebe Melissa Frey-Ruckli recht, auch der Gesundheitsschutz ist ein wichtiges Anliegen, weil es um die öffentliche Gesundheit geht und im weiteren Kreis auch Familien betroffen sind, wenn jemand ungeschützten Geschlechtsverkehr hat. Das Sexgewerbe ist ein hochmobiles Gewerbe. Regelungen führen dazu, das versucht wird, diese zu umgehen – man weicht aus, findet Schlupflöcher. Darum sind Anpassungen ein Balanceakt. Indem wir die Betriebe stärker in die Pflicht nehmen, verbessern wir den Schutz der Sexarbeitenden und gewährleisten, dass Pflichten wirksam durchgesetzt werden. In den Stellungnahmen zu den vorliegenden Motionen schlagen wir Verbesserungen vor, die diesen Balanceakt wahren. Sie stimmen mit Empfehlungen des Evaluationsberichts der Hochschule Luzern überein – mit Empfehlungen also, die nach Befragungen aller Beteiligten entstanden sind. Zu den verschiedenen Massnahmen nehme ich kurz Stellung. Eine Massnahme sind die Kontrollmöglichkeiten. Sexarbeitende und Bewilligungsinhaber sollen ihre Einkünfte korrekt angeben und versteuern. Das wurde von allen begrüßt und betont. Die Gesetze dazu existieren, schwierig ist die Kontrolle. Deshalb soll eine erweiterte Dokumentationspflicht für Zahlungen von oder an Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber in die Regelungen aufgenommen werden. Diese Massnahme dient auch dem Schutz der Sexarbeitenden, denn häufig werden ihnen Quellensteuern und AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen, aber nie einbezahlt. Ergänzend sollen neu auch Zahlungen zwischen Bewilligungsinhaberinnen und -inhabern und Sexarbeitenden dokumentationspflichtig sein, damit Missstände wie Wuchermieten oder zu hohe Steuerabzüge aufgedeckt bzw. verhindert werden können. Ebenfalls einer erhöhten Kontrolle dient die Meldepflicht für nicht bewilligungspflichtige Betriebe. So haben die Behörden alle Betriebe auf dem Radar und können die entsprechenden Kontrollen vornehmen. Eine zweiter Punkt ist das verbindliche Informationsgespräch. Neu soll für EU-/EFTA-Bürgerinnen und Bürger ein verbindliches persönliches Gespräch eingeführt werden. In diesem Gespräch erhalten die Sexarbeitenden umfassende Informationen zu ihren Rechten und Pflichten, zu Fragen der Gesundheit und zu wichtigen Anlaufstellen. Diese Massnahme nimmt die Sexarbeitenden stärker in die Verantwortung – und stärkt zugleich ihren Schutz. Eine weitere Massnahme ist die bessere Koordination der Behörden. Wir sollen den Datenaustausch verbessern, er existiert, ist aber eingeschränkt. Das müssen wir ändern. Das wurde auch von niemandem hier bestritten. Sie sehen, es ist ein ganzes Bündel an Verbesserungen, die wir mit der Behandlung der beiden Vorstöße vornehmen wollen. Verbesserungen, von denen wir überzeugt sind, dass sie den Schutz der Sexarbeitenden

stärken, die Arbeit aufseiten der Behörden vereinfachen und den Aufwand für Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber in Grenzen halten. Sicher gilt es, diese Anpassungen so zu gestalten, dass sie für alle Seiten klar sind und ohne unnötige Hürden angewendet werden können. Wir beantragen Ihrem Rat, die Motion M 215 erheblich zu erklären und die Motion M 216 als Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion M 215 mit 81 zu 28 Stimmen erheblich.